



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kleine Correspondenzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

höheres Wesen; ebenso verlangt die Entzweiung unsers Innern eine Ergänzung, einen „Heiland,“ den wir in einem äußern Ideal suchen. Dieser „Heiland“ kann dann natürlich kein anderer sein, als jenes „höhere Wesen.“ Wenn die Philosophie diese Doctrin zerstört, so hebt sie also damit die Religion nicht auf — denn die Religion ist ein Act des Gefühls.

Kleine Correspondenzen.

A u s W i e n.

Wenn man Klutschak's neuerliche Verhaftung in Prag ohne Vorwissen des Statthalters, der deshalb seine Demission eingereicht haben soll, mit andern Momenten der jüngsten Vergangenheit zusammenhält, so kommt man unwillkürlich zu der Frage: Befinden wir uns denn in einem geordneten, civilisirten Staate? Ein solches Verfahren führt nothwendig zu einer totalen Verwirrung der Begriffe; wer früher conservativ hieß, ist heute Umsturzmann — und die Demokraten müssen unter solchen Verhältnissen unbedingt Conservative werden. Ein klarer Beweis, auf welches Ziel die Reaction mit vollen Segeln losgeht, sind die „Bekanntnisse eines alten Soldaten“ — eine Broschüre, nur in 50 Exemplaren abgedruckt unter persönlicher Aufsicht des Verfassers, der unmittelbar nach dem Abzug den Satz zerbrechen und sein geniales Geistesproduct blos an Gleichgesinnte vertheilen ließ. Es wird darin der kräftigste Absolutismus gepredigt und mit militärischer Taktik dargethan, das Heil der Welt liege einzig und allein in der gänzlichen Ausrottung der verpestenden Freiheitsideen und in der einfachen Rückkehr zu den alten Zuständen. Wahrhaft komisch klingt die Argumentation, welche sich auf einen Vergleich zwischen der Krankheit der Völker — dafür hielt nämlich der Verf. das Streben nach durchgreifenden Reformen — und der Zerrüttung des menschlichen Organismus stützen will; wie hier — meint er — sei auch dort Reaction der Zeitpunkt beginnender Heilung. Einen ferneren Beleg liefert das am 13. v. M. zu Brüx in Böhmen vorgefallene Bubenstück — eine freie Uebersetzung obiger Theorie ins Praktische. Zwei Officiere äußerten nämlich in dem Apothekerladen des Herrn Diettrich daselbst ein so ungezogenes Benehmen, daß sich derselbe bemüßigt fand, um mehr Anstand zu ersuchen. Darauf gab ihm der eine davon einen Faustschlag in's Gesicht und etliche Hiebe mit dem blanken Säbel. Der Apotheker flieht auf die Gasse und sucht den Obersten auf, kann ihn aber nicht sprechen. Inzwischen war von dem Apothekergehülfen eine Gensd'armeriepatrouille herbeigeholt worden, deren Führer jedoch auf die Erklärung, er erscheine im Namen des Gesetzes, von dem Officier barsch zurückgewiesen wurde; und als derselbe im Namen Sr. Maj. des Kaisers Einlaß begehrte, herrschte ihm jener dictatorisch entgegen, der Gensd'arme sei blos Corporal — er aber Officier, und werde es schon zu verantworten wissen — — und die Schutzwache der persönlichen Sicherheit des constitutionellen Staatsbürgers zog ab, weichend der Gewalt des allmächtigen Wortes. Kaum war der Apotheker wieder zurückgekehrt und eben damit beschäftigt, seine Wunden mit nassen Tüchern zu verbinden, als die beiden Helden in das Zimmer drangen,

ihn neuerdings mißhandelten, am Halse packten, würgten und unter den rohesten Beschimpfungen herumzertritten. Der Unglückliche sucht in ein anderes Zimmer zu entkommen — da erscheint der Oberst, und erklärt auf eine Bemerkung des Apothekers, er wolle zur Genugthuung für die einem Officier angethane Grobheit sogleich eine Patrouille holen und demselben 50 aufhauen lassen!! Endlich kommt der Bürgermeister — der Vorfall wird mitgetheilt, und der Oberst erbietet sich, 50 fl. zu geben; und als man sich natürlich damit nicht zufrieden gibt, verspricht er, den Officier in Profoßenarrest zu schicken. Aber begreiflicherweise genügt dem an seiner Ehre gekränkten Bürger diese Satisfaction keineswegs und er verlangt 100 fl. und Abbitte des Officiers in Gegenwart des Bürgermeisters. Dazu wollen sich jene nicht verstehen, und die Sache wird vor Gericht gebracht. Wie verlautet, soll die in der Person ihres allgemein geachteten Mitbürgers in ihren heiligsten Interessen verletzte Bürgerschaft der Stadt Brüg, welche leider schon mehrere ähnliche Scenen erleben mußte, die Erklärung abgegeben haben, nur mit einer Entschädigung von 400 fl. C. M. sich zufrieden zu stellen. —

Ein anderes Haupt der Hydra ist die klerikale Partei, welche namentlich durch die berüchtigten Missionspredigten die Flamme zu schüren sucht. Einen deutlichen Fingerzeig ihrer Bestrebungen gibt die Versammlung der Katholikenvereine in Linz, wohin von hier unter andern Graf Mailath und Dr. Beit abgeordnet wurden. Möchte doch unser Ministerium recht bald diese gefährlichen Elemente aus dem Staatsorganismus mit kräftiger Hand ausscheiden, wenn es nicht will, daß er, statt zu neuem Leben zu erstarken, verdorre wie ein von eklen Würmern zerfressener Baum!

A u s K a s s e l.

Wer die Vorfälle in Kurhessen während des letztverflohenen halben Jahres und die giftigen Früchte, welche dort in diesen Tagen zur vollen Reife gediehen sind, recht beurtheilen und begreifen will, muß sein Auge auch auf die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse dieses Landes vor der Revolution von 1848 wenden. In kurzen Andeutungen wollen wir dem Prüfenden eine Orientirung zu ermöglichen suchen.

Nachdem seit der Vertreibung der Franzosen und dem Sturze des westphälischen Reiches Kurfürst Wilhelm I. unter dem Jubel der aus einem aufopfernden Kampfe zu den Friedenshoffnungen rückgekehrten Bevölkerung in Kassel wieder eingezogen war, wandte er bald seine ganze Sorge und Thätigkeit auf die unverkümmerte Wiederherstellung aller Verhältnisse, wie sie vor der Invasion der Franzosen gewesen waren. Es geschah dies mit Härte, Rücksichtslosigkeit und Unbilligkeit; überall ward Mißmuth rege. Sein Sohn regierte darauf in vollständiger Unbeschränktheit und mit harter, oft unverständiger Willkür, bis er nach der Julirevolution dem Lande eine Verfassung gewähren mußte. Diese entsprach den Forderungen der Zeit und ein ächt constitutionelles Leben schien sich verwirklichen zu müssen, wenn dieselbe zur vollen Wahrheit gemacht werde. Man gab sich um so mehr dieser Hoffnung hin, als kurze Zeit nachher der Kurfürst selbst sich in die Stille des Privatlebens zurückzog und seinem Sohne als Kurprinz-Mitregenten die Regierung überließ; denn dieser war überall im Lande als liberal angesehen und hatte bei mehreren Gelegenheiten seine Anhänglichkeit an die neue Verfassung ausgesprochen. Aber bald genug mußten es die Stände des Landes wiederholt und bitter beklagen, daß die Regierung immer entschiedener sich von dem Geiste des Regierens abwende, wie es der Verfassungsurkunde zu Grunde gelegt war. Es ward dieses allem Zweifel enthoben,

nachdem Hans Daniel Hassenpflug in das Ministerium getreten war. In immer größerer Schroffheit, mit immer empfindlicherem Druck stellte es sich heraus, daß nicht nur die offen erkennbare Idee der Verfassungsurkunde in absolutistischem Sinn umgeformt der Regierung zu Grunde gelegt wurde, sondern es fing auch zu derselben Zeit eine Deutelei und Verdrehung und Umschreibung der Worte des Staatsgrundgesetzes an, dessen deutsche Sprache urplötzlich auch in ihren zweifellosesten Ausdrücken eine andere Bedeutung erhalten zu haben schien. Weit öffneten sich die verächtigten „Löcher“, breit auf flogen die „Hinterthüren“ der Verfassungsurkunde. Mit Entrüstung und Schmerz sah das Land zu; da ward es zum Sprichwort, daß Hassenpflug Hessens Haß und Fluch habe. Er nahm ihn mit sich, als er, selbst ein absolutistischer Herr, sich mit dem höchsten absolutistischen Herrn über das absolutistische Regiment überwarf. Die Minister, die nach ihm kamen, waren größtentheils seine Adepten, sein Körper war weggegangen, sein Geist blieb; das Bewußtsein davon und die Schuldbeschreibung auf den Fälscher des klaren Wortes war im Hessenvolke verbreitet wie ein Katechismussatz. Man hatte es selbst da nicht vergessen, als zuletzt vor den Märzstürmen 1848 Scheffer das Ministerium leitete und mit der ganzen breiten Kernfülle eines „Dreschflegels von der Schwalm“ die absolutistische Grobheit und Willkür über das Land handhabte und vor den Ständen lehrend entfaltete. Auch der wucherisch-pietistische Beigeschmack, den die kurhessische Regierung bis zu eben jener Zeit zeigte, war eine Saat Hassenpflug's. Doch genug davon; die Regierungsweise des kurhessischen Ministeriums noch unmittelbar vor jenem Februar ist weltbekannt geworden. Es war in einem Zuge der Mauerbrecher des Absolutismus und sein Don Quixote.

Die Erhebung des kurhessischen Volkes im März 1848 nach einem langen und bitter empfundenen verhassten Regimente war erfolgreich, obwohl es nirgends zu einer eigentlichen Empörung mit Waffengewalt kam. Nach einigem Widerstreben gewährte der Fürst alle Forderungen des Volkes und beschwichtigte damit die für ihn selbst drohende Gefahr. Er soll sich später, nach den bekannten Vorgängen in Berlin freudig die Hände gerieben haben, daß er „klüger gewesen sei, als sein königlicher Bruder.“ Die Verwirklichung des ganzen bekannten Programms der Märzerebungen schien in Kurhessen kein Hinderniß zu finden, zumal nachdem auch der ganze seitherige Personalbestand des Ministeriums verabschiedet war und der kurfürstlichen Proclamation vom 11. März gemäß, „daß stets nur volksthümliche Minister als Rathgeber der Krone berufen werden sollten,“ Eberhard, Wippermann etc. an die Spitze der Verwaltung gestellt waren. In ununterbrochener Arbeit, mit rastlosem Eifer ward von diesem Ministerium im besten Einverständnis mit der Ständeversammlung eine große Zahl von Gesetzen durchgeführt, in welchen der veränderten Zeit mit ihren billigen und gerechten Ansprüchen genügt ward. Doch mußte in den meisten Fällen der von Tag zu Tag entschiedener widerstrebende Wille des Fürsten erst überwunden werden. Wiederholt kam es an den Tag, daß der Kurfürst, seitdem die Bewegung im Rückflusse begriffen war, dem Ministerium wie aufgedrungenen „Fremdlingen in seinem Hause“ gram war und bei jeder Gelegenheit sich seine frühern Freunde oder Analogieen derselben wieder herbeiholen wollte. Die „Ministerkrisis“ war zuletzt so gut wie permanent. Und doch hatten die Minister vielleicht einen Theil ihrer Popularität dadurch eingebüßt, daß sie das starke Interesse des Fürsten an der unverkümmerten Aufrechthaltung der wahrhaft enormen Civilliste, sobald dieselbe zu einer Rechtsfrage für die Gesetzgebung gemacht werden sollte, mit Entschiedenheit

verteidigten, da die Sache trotz aller Rodomontaden der Demokraten rechtlich gar nicht gegen den Fürsten zu erledigen war. Dem Ministerium wird zuletzt die Selbsterhaltung nur dadurch möglich, daß es an der Spitze eines unabhängigen, ihm ganz vertrauenden Beamtenstandes stand; allseitig wurden von den höhern Persönlichkeiten des letztern die Anträge des Fürsten zur Bildung eines andern Ministeriums zurückgewiesen. Man wußte, daß der Kurfürst ganz besondres auch wegen der unionsfreundlichen Politik Eberhard's nach einem andern Ministerium sich sehnte, um so weniger wollte man jenen von seinem Plaze verdrängen. Da überraschte um die Jahreszeit der Februarrevolution das Land die Kunde, daß ein neues Ministerium unter Hassenpflug gebildet sei. Die Entrüstung über dieses Ereigniß mischte sich mit brennender Schaam; das Land erröthete über diese That des Fürsten. Nur die schlechteste Sorte der „entschiedensten“ Demokraten blieb gleichgültig oder begrüßte wohl gar den neuen Premier charakteristisch genug als den ganz ebenbürtigen Gegner. Mit freundlichem Antlitz entließ der Fürst die Märzminister, die ihm den Thron erhalten hatten. Nur der für das Auswärtige erhielt einen kleinen Seitenhieb. Königliche Hoheit wollten „nicht mediatisirt sein.“ Preußen hat für diese Worte weder Augen noch Ohren gehabt.

Bemerkungen über den sächsischen Preßgesetzentwurf. Wir haben es uns aus leicht begreiflichen Gründen zur Vorschrift gemacht, über sächsische Angelegenheiten, soweit sie sich nicht auf das allgemeine Vaterland beziehen, so wenig als irgend möglich zu sagen. Wir machen diesmal eine Ausnahme, theils weil ja erst von einem Entwurf die Rede ist, theils weil diese ministerielle Conception weder im Inhalt noch in der Form irgend ihres Gleichen kennt. Es steht einem der Verstand still, wenn man hört, daß diese Arbeit von Beamten herrühren soll, die doch sonst daran gewöhnt werden, sich möglichst deutlichst auszudrücken. — §. 22 lautet wörtlich: „Die Herausgeber von Zeitschriften sind verpflichtet, von Behörden und Privatpersonen Berichtigungen der auf diese Bezug habenden Artikel derselben Zeitschrift in der nächsten nach Eingang der Berichtigung zum Abdruck gelangenden Nummer dieser Zeitschrift aufzunehmen. Für deren Abdruck, welcher mit gleichen Lettern, wie der Druck des zu berichtigenden Artikels, zu bewirken ist, dürfen Insertionsgebühren nach dem bei der betreffenden Zeitschrift angenommenen Satze nur insoweit verlangt werden, als die Berichtigung den doppelten Raum des zu berichtigenden Artikels übersteigt.“ — Ich erinnere mich, daß ich im Juli 1848 einen Aufsatz über Robert Blum schrieb, der beinahe ein ganzes Heft Grenzboten (circa zwei Bogen) einnahm, und in welchem ich nachzuweisen suchte, daß Blum's Richtung, der Radicalismus, im höchsten Grade schädlich für Deutschland wäre. Hätte damals die Preßverordnung schon Rechtskraft gehabt, so hätte mir Blum 4 Bogen oder zwei volle Hefte Grenzboten zur Entgegnung vollschreiben können, und das Publicum der Grenzboten wäre nicht wenig erstaunt gewesen, seine Freunde plötzlich in den extremsten Radicalismus verfallen zu sehen. — Dasselbe hätte mir Ottersoffer, Jung u. s. w. anthun können; ja Hebbel, Gutzkow, Köberle, Langenschwarz hatten in jedem Augenblick das Recht, mir und meinen Lesern ihre besondern ästhetischen Theorien zu octroyiren. — Die handgreifliche Ungereimtheit dieser Verordnung zwingt uns, sie lediglich vom psychologischen Standpunkt zu betrachten: irgend ein Secretair im Ministerium wird im Reibeisen angegriffen sein, und da er nichts Anderes liebt als das Reibeisen und die Fackel, so findet er den Ausweg ganz natürlich. — Der gute Secretair über-

sieht nur die Zweischneidigkeit seiner Waffe. Seine eigenen Blätter, die Fackel und die Freimüthige Sachsenzeitung, enthalten ja fast nur Angriffe auf die Gegner des Ministeriums; es steht also denselben frei, unter drei Nummern immer zwei mit Entgegnungen auszufüllen, das Organ der Reaction also zu einem zwei-drittel-oppositionellen zu stempeln. — §. 12: „Die verantwortliche Redaction einer Zeitschrift dürfen nur solche, im Königreich Sachsen wesentlich wohnhafte, männliche Personen übernehmen oder fortführen, welche die zur Stimmberechtigung bei den Landtagswahlen, mit Ausnahme resp. der Unfähigkeit und des Census, erforderlichen Eigenschaften besitzen.“ — Ein Lichtzieher, der sich zur Ruhe gesetzt hat, kann also die Redaction übernehmen; ein Gelehrter aber, der keine Lust hat, sich den Segnungen der sächsischen Staatsbürgerschaft zu unterziehen, nicht. Der Zweck einer Beschränkung des Rechts, eine Zeitschrift zu redigiren, kann doch nur sein, zu verhindern, daß die Strafe für Preßvergehen einen Andern trifft, als den intellectuellen Urheber desselben. Dieser Zweck wird aber gerade verfehlt. Denn da unter den landtagsfähigen Seifensiedern, Faszbindern, Strangdrehern, Messerschmieden u. sich nicht übertrieben viele vorfinden, die im Stande sind, ich will nicht sagen, mir von mich zu unterscheiden, aber wenigstens die Bedeutung eines Hegelschen Satzes zu übersehen, und demnach die reale Leitung einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu übernehmen, da andererseits die Rechtsverhältnisse, in welche das Eingehen eines größern Journals eingreift, zu bedeutend sind, um ohne Weiteres daran denken zu können, so tritt der Zwang ein, einen Schein-Redacteur zu bestellen, der sich für Geld und gute Worte unter jenen landtagsfähigen Strangdrehern u. schon finden wird, dessen Stellung aber Lüge und Unfittlichkeit der ärgsten Art mit sich bringt. — Und so denkt dieses Ministerium die Presse zu purificiren! — Es sind in dem Entwurf noch viel schlimmere Dinge; der Postdebit wird der Polizeiwillkür übergeben (§. 19), und dadurch eine Parteiherrschaft hergestellt; auf die Denunciation eine Prämie gesetzt (§. 27); die Strafe tritt ein in Folge eines noch nicht völlig rechtskräftigen Erkenntnisses, und damit zuweilen der vollständige Ruin eines Unschuldigen (§. 31), u. — Soll es nun ein Trost sein, oder eine neue Demüthigung, daß Vieles von dieser Verordnung so eingerichtet ist, daß es beim besten Willen nicht ausgeführt werden kann!!

Der Erbe von Ailmarmor. Roman von Bertha Werder. Magdeburg, Bänisch. — Zu Anfang eine hochländische Staffage, wie bei Walter Scott; gewürfelter Tartan, blaue Mütze mit der Feder, ein alter Diener des Hauses So und So, ein Stück Harfner mit einer Tochter, die ein Mondscheinantlig mit blonden Ophelialocken hat, und aus Liebe wahnsinnig ist; adelstolze Väter und Familienfeindschaften, die sich dem Glücke liebender Herzen entgegensetzen; Studentenleben in Heidelberg mit Duellen; Verwundung, die an Tod grenzt, mit darauffolgender Heue; Türkinnen mit untergeschlagenen Beinen; Entführungen, die Marmorbecken und Springbrunnen der Alhambra: zum Schluß Entlarvung der Bösen, Sieg des Guten und mehrere Hochzeiten, Alles, was das Herz begehrt: es ist ein Roman aus der guten alten Zeit, und wir sehen mit Freuden, daß durch die Eisenbahnen noch nicht alle Romantik verwischt ist.

Verlag von F. V. Herbig. — Redacteurs: Gustav Freytag und Julian Schmidt.
Druck von C. E. Elbert.